



**Auftraggeber** : SEAT Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 1 von 6

# Datenblatt

für die

## Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung  
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),  
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

**Fahrzeughersteller** : SEAT S.A.  
ES-08760 Martorell, Spain

**Nr. der EG-Typgenehmigung** : e9\*2018/858\*04001 Nachtrag : 00

**Typ / Feld D2 ZB Teil I** : K1

**Verkaufsbezeichnung** : CUPRA BORN

**Ausführung, insbesondere Zahl der  
Türen auf der rechten Seite** : Kombilimousine (AC), 5-türig;  
2 Türen rechts

**Antriebsart** : Elektro-Antrieb

**Schiebedach** : Mit Panorama-Glasdach

**Die Prüfergebnisse gelten für** : Alle in der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten  
B ??????? X2 (Kombilimousine AC, 5-türig)  
ab EG-BE-Nr. e9\*2018/858\*04001\*00

**Handelsbezeichnung:**  
CUPRA BORN

- ohne, wahlweise mit Panorama-Glasdach

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit  
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den  
Begutachtungsumfang tangieren.

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben  
siehe 4. Bemerkungen.



**Auftraggeber** : SEAT Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 2 von 6

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) : Ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz :  Ja  nein
- vom Sitz des aaSoP :  ja  nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich :  Ja  nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200



**Auftraggeber** : SEAT Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung Entfällt / nicht verbaut

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des  
Fahrlehrers) in mm : 300

Kontrolleinrichtung Entfällt / nicht verbaut

An einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches  
oder optisches Signal :  ja  nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein

Jeweilige Schalterstellung für den  
aaSoP deutlich erkennbar :  ja  nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.  
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der  
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der  
Fussraumgeometrie interpoliert.  
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die  
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an  
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

**Auftraggeber** : SEAT Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 4 von 6

## 2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da stufenlos elektrisch verstellbar; Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 197 mm hinter der vordersten Stellung. Der Gesamt-Verstellweg beträgt 249 mm.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Stufenlose elektrische Höhenverstellung mit zusätzlicher stufenloser elektrischer Neigungsverstellung der Sitzfläche. Die Messungen wurden in der Einstellung **H3 = 100 mm** durchgeführt. Die Sitzflächen-Vorderkante befand sich in der tiefsten Position (Höhe der Sitzflächen-Vorderkante 285 mm).

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne stufenlos elektrisch verstellbar; (Lordosenstütze in Grundstellung / ohne Unterstützung)

### 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
<b>Soll</b>	<b>400</b>	<b>460<sup>1)</sup></b>	<b>700</b>	<b>200<sup>1)</sup></b>	<b>≤ 150</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>340<sup>3)</sup></b>	<b>800</b>	<b>885</b>
<b>Ist</b>	<b>490</b>	<b>465</b>	<b>810</b>	<b>200</b>	<b>130<sup>a)</sup></b>	<b>370</b>	<b>100<sup>b)</sup></b>	<b>340</b>	<b>850<sup>c)</sup></b>	<b>930<sup>d)</sup></b>

a) für L3 = 400 mm

b) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3 = 100 mm** eingestellt; Sitzflächenvorderkante in tiefster Position, siehe 2.3.

c) Kopfstütze in höchster Position

d) Mit Panorama-Glasdach (ungünstigste Ausführung)

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : Entfällt

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

**Auftraggeber** : SEAT Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 5 von 6

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
<b>Soll</b>	<b>440 <sup>2)</sup></b>	<b>485 <sup>2)</sup></b>	<b>250</b>	<b>800</b>	<b>900</b>	<b>260</b>
<b>Ist</b>	<b>550 <sup>f)</sup></b>	<b>490</b>	<b>360 <sup>g)</sup></b>	<b>890 <sup>h)</sup></b>	<b>945 <sup>g), i)</sup></b>	<b>300 <sup>f)</sup></b>

- f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert
- g) Höhenverstellung Fahrlehrersitz auf **H3** = 100 mm eingestellt; Sitzflächenvorderkante in tiefster Position, siehe 2.3.
- h) Kopfstütze nicht verstellbar
- i) Mit Panorama-Glasdach (ungünstigste Ausführung)

### 4. Bemerkungen / Auflagen :

- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)  
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /<sub>5</sub> % nicht unterschreitet.

Das vermessene Fahrzeug war hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	gemess. Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E20 43R-01 351	21
Heckscheibe	V E1 43R-01 1595	25

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.



**Auftraggeber** : SEAT Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 6 von 6

## Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 16.12.2021

**TÜH TB 2021-137.00**

43934273



Dipl.-Ing. Rainer Decker  
amtlich anerkannter Sachverständiger für den  
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : SEAT Deutschland GmbH  
Fahrzeugtyp : K1 (CUPRA BORN)

Blatt: 1 von 1

